



GEMEINDE
MUOTATHAL



BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES MUOTATHAL

Rechnung 2022 und Sachgeschäfte
mit Antrag und Bericht zu den Traktanden
der ordentlichen Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung
Freitag, 21. April 2023, 20.15 Uhr
in der Aula des Bezirksschulhauses Stumpenmatt Muotathal

Nach der Gemeindeversammlung wird über aktuelle Themen oder
Ereignisse aus der Gemeinde Muotathal berichtet.

Anschliessend Apéro

Urnen-Abstimmung: 18. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Traktanden Gemeindeversammlung	Seite 3
--------------------------------	---------

Rechnung 2022

Traktandum 1	Überblick Jahresrechnung 2022	Seite 4
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	Seite 5
	Gesamtübersicht	Seite 6
	Nachtragskredite	Seite 7
	Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	Seite 8
	Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten	Seite 9
	Investitionsrechnung	Seite 19
	Details zur Investitionsrechnung	Seite 20
	Bilanz	Seite 21

Nachtragskredit 2023

Traktandum 2	Vorlage eines Nachtragskredits zu Lasten der Rechnung 2023	Seite 22
--------------	--	----------

Sachgeschäfte

Traktandum 3	Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli - Schönenboden) über Fr. 6'670'000.00	Seite 23
Traktandum 4	Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung mit Ausbau des denkmalgeschützten Schulhauses Wil über Fr. 5'700'000.00	Seite 26
Traktandum 5	Beschlussfassung über das Kurtaxenreglement der Gemeinde Muotathal vom 21. April 2023	Seite 33
Traktandum 6	Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer	Seite 36

Hinweis für die Publikation

Gemäss der neuen Weisung für das harmonisierte Rechnungsmodell 2 wird an alle Haushalte ein komprimierter Jahresbericht über die Gemeinderechnung 2022 zugestellt.

Die detaillierte Version der Gemeinderechnung 2022 wird auf www.muotathal.ch veröffentlicht.

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 21. April 2023, 20.15 Uhr in der Aula des Bezirksschulhauses Stumpenmatt Muotathal

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Muotathal werden eingeladen, sich zur Behandlung folgender Traktanden einzufinden:

1. **Vorlage der Jahresrechnung 2022**
Der Gemeinderat beantragt:
 - a) die Nachtragskredite von Fr. 224'613.29 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von Fr. 32'919.20 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
 - b) die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'369'650.97 zu genehmigen,
 - c) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'266'850.21 zu genehmigen.
2. **Vorlage eines Nachtragskredits zu Lasten der Rechnung 2023**
Der Gemeinderat beantragt:
den Nachtragskredit von Fr. 30'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen.
3. **Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli - Schönenboden) über Fr. 6'670'000.00**
4. **Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung mit Ausbau des denkmalgeschützten Schulhauses Wil über Fr. 5'700'000.00**
5. **Sachgeschäft: Beschlussfassung über das Kurtaxenreglement der Gemeinde Muotathal vom 21. April 2023**
6. **Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer**

Das Traktanden 1 und 2 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Die Traktanden 3 - 6 werden an der Versammlung beraten und an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Die gemeinderätlichen Anträge und Berichte sind in dieser Botschaft enthalten. Die Akten liegen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Muotathal, 22. März 2023

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:
Maria Christen

Der Gemeindeschreiber:
Maurus Föhn

Traktandum 1

Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 23'465'440.13 und einem Gesamtertrag von Fr. 22'095'789.16 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'369'650.97 ab. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 4'266'850.21.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Folgende Gründe haben wesentlich zu dem Ergebnis der Jahresrechnung 2022 beigetragen:

- Verwendung Fr. 2'000'000.00 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasser

Gemäss Gemeinde-Abstimmung vom 13. Februar 2022 hat der Stimmbürger zur Verwendung von Fr. 2'000'000.00 vom zweckfreien Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasser zugestimmt. Diese Verwendung des Eigenkapitals musste, gemäss Rückfrage beim Kanton Schwyz, erfolgswirksam verbucht werden und wurde so nicht budgetiert. Dementsprechend schliesst die Spezialfinanzierung Abwasser im zweckgebundenem Eigenkapital mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'035'741.86 ab. Ohne Berücksichtigung des Übertrags vom zweckfreien Eigenkapitals in die Rückstellungen der Spezialfinanzierung Abwasser hätte der Gewinn der Rechnung 2022 Fr. 630'349.03 betragen.

Somit hat die Gemeinde Muotathal nach Abschluss der Rechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'369'650.97 hauptsächlich eine Veränderung im Eigenkapital erfahren. Das zweckgebundene Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 6'197'438.40. Das zweckfreie Eigenkapital ist auf Fr. 3'106'730.78 zurückgegangen.

Kommentar zur finanziellen Lage

Bei Anwendung von HRM2 sind Anschaffungen und auch Sanierungen über Fr. 75'000.00 über die Investitionsrechnung abzuwickeln – mit der entsprechenden Amortisationsdauer. Dies entlastet die Erfolgsrechnung kurzfristig; die Kosten werden aber damit via Amortisation teilweise der nächsten Generation übertragen. Die Amortisationskosten betragen im 2022 Fr. 1'009'172.00, was einem Mehraufwand von Fr. 17'194.00 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Steuereinnahmen liegen über dem Budget und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von etwa 3 %. Der Finanzausgleich inkl. Grundstückgewinnsteuern von Fr. 6'755'600.00 nimmt eine sehr wichtige Position bei den Finanzen der Gemeinde Muotathal ein.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Der Voranschlag 2023 sowie der Finanzplan 2024 - 2026 zeigen, dass in naher Zukunft einige Grossprojekte auf die Gemeinde zukommen werden. Diese stellen die Gemeinde betreffend der neuen linearen Abschreibungsmethode sowie der unsicheren Zinsentwicklung vor grosse Herausforderungen.

Auch wie sich der Krieg in der Ukraine auf die Wirtschaft der Schweiz und damit auf die Gemeinde Muotathal auswirkt, kann weiterhin nicht beurteilt werden.

Gemäss Vernehmlassungsvorlage für die Finanz- und Aufgabenprüfung des Kantons Schwyz würde die Gemeinde Muotathal voraussichtlich Fr. 658'721.00 weniger mit dem neuen Finanzausgleich erhalten, ohne Berücksichtigung der Kostenübernahme der Ergänzungsleistung seit 2021.

Antrag des Gemeinderates / Bezirkrates

Der Gemeinderat / Bezirksrat beantragt

- die Nachtragskredite von Fr. 224'613.29 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von Fr. 32'919.20 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'369'650.97 zu genehmigen,
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'266'850.21 zu genehmigen.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal betreffend Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Muotathal, 22.3.2023

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
René Schelbert
Stefan Schmidig

Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total betrieblicher Aufwand	23'393'490.60	18'998'510	19'350'750.41
Total betrieblicher Ertrag	-21'880'342.21	-19'412'190	-20'207'648.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'513'148.39	-413'680	-856'898.19
Finanzaufwand	71'949.53	113'260	72'551.85
Finanzertrag	-215'446.95	-178'770	-181'334.70
Ergebnis aus Finanzierung	-143'497.42	-65'510	-108'782.85
Operatives Ergebnis	1'369'650.97	-479'190	-965'681.04
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'369'650.97	-479'190	-965'681.04
Total Aufwand	23'465'440.13	19'111'770	19'423'302.26
Total Ertrag	-22'095'789.16	-19'590'960	-20'388'983.30
INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	4'425'618.06	5'707'000	1'240'830.63
Total Investitionseinnahmen	-158'767.85	-557'000	-168'879.80
Nettoinvestitionen	4'266'850.21	5'150'000	1'071'950.83

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -:Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Nachtragskredite 2022 zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Erfolgsrechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags-Kredit	Kurzbegründung
1620 Zivilschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'916.25	2'820.00	1'096.25	Mehraufwand Zivilschutzanlage
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'655.55	2'290.00	1'365.55	Miete Sauerstoffflaschen
2110 Kindergarten				
30 Personalaufwand	449'396.90	397'710.00	51'686.90	Mehrkosten zusätzlicher Kindergarten aufgrund hoher Schülerzahlen
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'508.04	13'550.00	19'958.04	Einrichtung zusätzlicher Kindergarten
2174 Schulhaus St. Josef				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'708.15	36'550.00	1'158.15	Boiler musste ersetzt werden.
3290 Kultur, n.a.g.				
30 Personalaufwand	23'804.85	17'340.00	6'464.85	Höhere Löhne und Kommissionsentschädigung/PK
3420 Freizeit				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'487.25	63'180.00	7'307.25	Mehrkosten Unterhalt Spielplätze und Wanderwege
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
30 Personalaufwand	4'693'910.00	4'599'830.00	94'080.00	Höhere Lohnkosten infolge Umstrukturierungen
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
36 Transferaufwand	9'271.05	7'500.00	1'771.05	Mehrkosten für Neopyten-Regulierung
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'106.90	400.00	3'706.90	Beratungshonorar für Energielabel wurde nicht budgetiert
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'641.35	11'880.00	5'761.35	Wasserschaden öffentliches WC Hinterthal
7900 Raumordnung				
30 Personalaufwand	5'757.85	4'370.00	1'387.85	Mehraufwand Kommission
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	114'869.15	86'000.00	28'869.15	Höhere Kosten Ortsplanungsrevision
	5'468'033.29	5'243'420.00	224'613.29	

Nach Funktion und Arten	Investitions-Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags-Kredit	Kurzbegründung
3420.5000.001				
Pumptrack Stumpenmatt	422'919.20	390'000.00	32'919.20	Mehrkosten bei Ausführung.

Erfolgsrechnung

gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	10'547'726.89	10'407'420	9'883'056.08
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'511'919.36	4'639'320	4'791'257.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'009'172.00	965'760	991'978.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'812.00	0	0.00
36 Transferaufwand	3'071'472.12	2'732'440	2'931'928.06
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	2'319'333.98	303'150	261'406.88
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	1'927'054.25	-49'580	491'124.34
Total Betrieblicher Aufwand	23'393'490.60	18'998'510	19'350'750.41
40 Fiskalertrag	-3'316'326.70	-3'181'430	-3'196'394.37
41 Regalien und Konzessionen	-528'568.87	-529'050	-544'875.61
42 Entgelte	-4'368'954.42	-4'350'490	-4'352'892.80
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-6'504.00	-2'000	-20'120.61
46 Transferertrag	-11'340'654.24	-11'046'070	-11'831'958.33
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-2'319'333.98	-303'150	-261'406.88
Total Betrieblicher Ertrag	-21'880'342.21	-19'412'190	-20'207'648.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'513'148.39	-413'680	-856'898.19
34 Finanzaufwand	71'949.53	113'260	72'551.85
44 Finanzertrag	-215'446.95	-178'770	-181'334.70
Ergebnis aus Finanzierung	-143'497.42	-65'510	-108'782.85
Operatives Ergebnis	1'369'650.97	-479'190	-965'681.04
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'369'650.97	-479'190	-965'681.04
Total Aufwand	23'465'440.13	19'111'770	19'423'302.26
Total Ertrag	-22'095'789.16	-19'590'960	-20'388'983.30

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'142'885.92	1'223'480	1'068'464.10
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62'968.08	72'050	62'670.77
2 BILDUNG	4'673'305.80	4'597'470	4'566'296.12
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	167'105.30	214'450	246'060.45
4 GESUNDHEIT	1'207'648.40	1'029'930	1'075'508.55
5 SOZIALE SICHERHEIT	905'159.39	709'060	810'538.92
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'516'723.85	1'743'200	1'979'354.08
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	252'643.95	325'450	245'550.65
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-100'384.52	-89'910	-90'473.65
9 FINANZEN UND STEUERN	-8'458'405.20	-10'304'370	-10'929'651.03
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	1'369'650.97	-479'190	-965'681.04

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
E	Erfolgsrechnung		-479'190	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'142'885.92	1'223'480	1'068'464.10
01	Legislative und Exekutive	188'925.34	212'680	180'508.96
0110	Legislative	44'734.04	52'690	44'284.11
30	Personalaufwand	17'576.60	19'010	14'332.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'437.44	32'960	29'231.71
36	Transferaufwand	720.00	720	720.00
0120	Exekutive	144'191.30	159'990	136'224.85
30	Personalaufwand	101'612.10	108'140	96'527.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'961.20	44'550	38'997.75
36	Transferaufwand	6'618.00	7'300	700.00
02	Allgemeine Dienste	953'960.58	1'010'800	887'955.14
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	266'753.16	287'190	221'604.18
30	Personalaufwand	288'796.90	307'600	279'375.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'522.41	19'390	-18'700.32
34	Finanzaufwand			1'299.20
42	Entgelte	-5'576.15	-5'000	-5'904.65
46	Transferertrag	-32'990.00	-34'800	-34'466.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	584'453.25	617'570	571'726.41
30	Personalaufwand	421'502.90	406'570	378'869.73
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	216'385.58	253'240	236'897.93
42	Entgelte	-35'014.93	-30'340	-26'628.10
46	Transferertrag	-8'500.00	-8'500	-8'500.00
49	Interne Verrechnungen	-9'920.30	-3'400	-8'913.15
0221	Bauverwaltung	88'709.77	92'550	70'642.70
30	Personalaufwand	104'408.65	102'550	103'455.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'144.50	10'000	2'661.90
36	Transferaufwand	54'645.52	70'000	55'045.95
39	Interne Verrechnungen	9'185.00	12'000	10'894.00
42	Entgelte	-86'673.90	-102'000	-101'414.80
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	14'044.40	13'490	23'981.85
30	Personalaufwand	25'710.15	31'170	27'894.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'814.10	10'850	27'463.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'450.00		20'450.00
39	Interne Verrechnungen	126.55		156.50
42	Entgelte	-11'160.40		-16'777.25
44	Finanzertrag	-28'896.00	-28'530	-28'760.00
46	Transferertrag			-6'445.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62'968.08	72'050	62'670.77
12	Rechtsprechung	4'897.73	4'650	4'183.05
1200	Rechtsprechung	4'897.73	4'650	4'183.05
30	Personalaufwand	4'458.65	3'490	5'095.40

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'989.08	2'060	687.65
42	Entgelte	-1'550.00	-900	-1'600.00
14	Allgemeines Rechtswesen	33'728.30	39'970	44'675.92
1400	Allgemeines Rechtswesen	15'876.80	15'550	11'559.10
30	Personalaufwand		1'540	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	397.80	2'310	894.10
36	Transferaufwand	15'979.00	11'700	10'665.00
42	Entgelte	-500.00		
1403	Betreibungswesen	20'412.40	24'820	31'903.57
30	Personalaufwand	18'206.00	22'810	21'545.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'206.40	2'010	12'134.07
46	Transferertrag			-1'775.70
1405	Zivilstandswesen	6'458.00	8'800	5'731.00
36	Transferaufwand	6'458.00	8'800	5'731.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-9'018.90	-9'200	-4'517.75
30	Personalaufwand			352.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'068.10	500	1'030.85
42	Entgelte	-10'087.00	-9'700	-5'901.50
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	90'567.94	101'790	100'054.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	205'433.17	247'750	112'044.06
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'910.00	38'910	38'910.00
34	Finanzaufwand	969.35	1'150	1'114.60
39	Interne Verrechnungen	2'130.45	1'340	1'860.30
42	Entgelte	-284'915.30	-298'550	-303'542.05
44	Finanzertrag	-375.65	-470	-197.75
46	Transferertrag	-16'540.00	-11'860	-5'950.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-36'179.96	-80'060	55'706.39
16	Verteidigung	24'342.05	27'430	13'811.80
1610	Militärische Verteidigung	10'770.90	9'530	9'615.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'550.00	1'550	1'550.00
36	Transferaufwand	9'555.00	8'220	8'400.00
46	Transferertrag	-334.10	-240	-334.10
1620	Zivilschutz	6'395.10	12'000	318.90
30	Personalaufwand	983.85	5'680	653.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'916.25	2'820	12'407.26
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'812.00		
36	Transferaufwand	9'035.75	2'000	10'576.00
39	Interne Verrechnungen	2'963.25	7'500	803.00
44	Finanzertrag	-500.00	-500	-500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-6'504.00	-2'000	-20'120.61
46	Transferertrag	-10'312.00	-3'500	-3'500.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	7'176.05	5'900	3'877.00
30	Personalaufwand	3'520.50	3'610	2'694.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'655.55	2'290	1'182.50
2	BILDUNG	4'673'305.80	4'597'470	4'566'296.12
21	Obligatorische Schule	4'431'003.90	4'304'950	4'343'648.17
2110	Kindergarten	362'704.94	281'100	233'251.68
30	Personalaufwand	449'396.90	397'710	349'430.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'508.04	13'550	17'155.43
46	Transferertrag	-120'200.00	-120'200	-116'250.00
49	Interne Verrechnungen		-9'960	-17'084.00
2120	Primarstufe	2'457'081.47	2'416'745	2'408'807.82
30	Personalaufwand	2'606'275.30	2'534'845	2'546'633.27
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	310'661.32	290'950	285'750.00
36	Transferaufwand	6'000.00		
42	Entgelte	-1'202.55	-1'950	-2'975.65
46	Transferertrag	-411'976.60	-407'100	-420'599.80
49	Interne Verrechnungen	-52'676.00		
2140	Musikschulen	80'487.70	91'290	77'262.40
30	Personalaufwand	154'989.65	166'420	155'188.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'556.65	16'630	11'033.70
39	Interne Verrechnungen	56.70	300	43.70
42	Entgelte	-55'367.00	-58'450	-55'087.00
46	Transferertrag	-32'748.30	-33'610	-33'916.80
2170	Schulliegenschaften	8'302.70	10'880	11'243.80
30	Personalaufwand	7'586.60	10'160	10'520.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	716.10	720	723.60
2171	Schulhaus Muota	636'447.47	702'600	719'303.21
30	Personalaufwand	211'335.15	214'450	190'807.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	177'458.82	218'400	292'957.06
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	231'880.00	265'000	231'880.00
39	Interne Verrechnungen	43'192.95	41'550	35'290.55
42	Entgelte	-5'168.15	-6'700	-5'023.30
44	Finanzertrag	-735.00	-900	-600.00
46	Transferertrag	-19'283.30	-18'700	-26'008.30
49	Interne Verrechnungen	-2'233.00	-10'500	
2172	Schulhaus Wil	22'588.65	24'725	21'464.20
30	Personalaufwand	13'145.05	16'075	13'166.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'700.30	14'390	14'888.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'771.00	5'050	4'771.00
39	Interne Verrechnungen	342.30	1'610	158.20
42	Entgelte	-300.00		
44	Finanzertrag	-11'070.00	-12'400	-11'520.00
2173	Schulhaus Ried	79'879.45	96'250	105'444.56
30	Personalaufwand	54'087.55	55'250	55'371.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'134.05	60'300	75'214.95

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'540.00		8'540.00
39	Interne Verrechnungen	199.25		174.28
42	Entgelte	-5'739.85	-600	-1'670.52
44	Finanzertrag	-26'400.00	-13'200	-26'400.00
46	Transferertrag	-5'941.55	-5'500	-5'785.65
2174	Schulhaus St. Josef	73'323.50	71'590	65'732.35
30	Personalaufwand	35'615.35	35'040	35'280.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'708.15	36'550	30'452.35
2178	Mehrzweckhalle	264'263.92	142'810	271'181.20
30	Personalaufwand	124'190.95	115'340	109'734.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	223'488.22	228'010	237'141.45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94'750.00		94'750.00
39	Interne Verrechnungen	2'066.75		1'933.60
42	Entgelte	-4'883.05	-3'800	-6'280.25
44	Finanzertrag	-24'468.40	-22'020	-6'770.25
46	Transferertrag	-123'461.85	-151'720	-137'477.15
49	Interne Verrechnungen	-27'418.70	-23'000	-21'851.00
2180	Tagesbetreuung	19'608.55	18'890	17'990.80
30	Personalaufwand	14'695.80	13'840	13'335.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'337.75	10'450	10'045.00
42	Entgelte	-4'425.00	-5'400	-5'390.00
2190	Schulleitung	218'722.00	242'270	221'035.10
30	Personalaufwand	231'622.50	245'060	233'182.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'016.85	20'070	12'523.10
39	Interne Verrechnungen	1'467.85	2'000	359.00
44	Finanzertrag	-3'900.00	-3'900	-3'900.00
46	Transferertrag	-21'485.20	-20'960	-21'129.60
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	207'593.55	205'800	190'931.05
30	Personalaufwand	40'295.80	42'170	37'724.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	207'679.30	212'820	207'624.15
36	Transferaufwand	110.00	110	110.00
39	Interne Verrechnungen		200	
42	Entgelte	-2'287.10		-327.70
46	Transferertrag	-38'204.45	-49'500	-54'199.60
22	Sonderschulen	241'301.90	291'520	221'647.95
2200	Sonderschulen	241'301.90	291'520	221'647.95
36	Transferaufwand	245'467.60	291'520	221'647.95
46	Transferertrag	-4'165.70		
29	Übriges Bildungswesen	1'000.00	1'000	1'000.00
2990	Bildung, n.a.g.	1'000.00	1'000	1'000.00
36	Transferaufwand	1'000.00	1'000	1'000.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	167'105.30	214'450	246'060.45
32 Kultur, übrige	58'960.35	74'890	20'476.60
3290 Kultur, n.a.g.	58'960.35	74'890	20'476.60
30 Personalaufwand	23'804.85	17'340	13'403.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'260.50	52'550	378.50
36 Transferaufwand	6'995.00	7'000	6'995.00
42 Entgelte	-100.00	-2'000	-300.00
34 Sport und Freizeit	108'144.95	139'560	225'583.85
3410 Sport	16'040.65	42'460	70'877.40
30 Personalaufwand			113.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'387.75	7'720	56'737.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'625.00	39'080	18'625.00
39 Interne Verrechnungen	172.90	340	85.95
44 Finanzertrag	-4'685.00	-4'680	-4'685.00
46 Transferertrag	-5'460.00		
3420 Freizeit	92'104.30	97'100	154'706.45
30 Personalaufwand	23'754.85	29'210	27'864.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'487.25	63'180	142'191.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'224.00	15'600	
36 Transferaufwand	740.00	740	740.00
39 Interne Verrechnungen	444.20	4'300	
42 Entgelte	-5'111.00	-500	-654.50
46 Transferertrag	-15'435.00	-15'430	-15'435.00
4 GESUNDHEIT	1'207'648.40	1'029'930	1'075'508.55
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	846'425.20	770'020	750'907.55
4120 Pflegefinanzierung	846'425.20	770'020	750'907.55
36 Transferaufwand	846'425.20	770'020	750'907.55
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime			
30 Personalaufwand	4'693'910.00	4'599'830	4'347'996.01
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	977'740.28	1'073'390	902'449.42
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'870.00	66'900	66'900.00
34 Finanzaufwand	515.44	800	656.72
39 Interne Verrechnungen	3'743.50	6'580	2'790.00
42 Entgelte	-2'869'393.50	-2'932'000	-2'853'643.70
46 Transferertrag	-2'777'884.79	-2'815'500	-2'909'814.35
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-95'500.93		442'665.90
42 Ambulante Krankenpflege	348'334.40	246'510	312'705.40
4210 Ambulante Krankenpflege	343'965.45	242'000	308'364.35
36 Transferaufwand	343'965.45	242'000	308'364.35
4220 Rettungsdienste	4'368.95	4'510	4'341.05
30 Personalaufwand	1'138.05	900	976.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'230.90	2'540	2'284.95
36 Transferaufwand	1'000.00	1'070	1'080.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
43	Gesundheitsprävention	12'888.80	13'400	11'895.60
4330	Schulgesundheitsdienst	12'888.80	13'400	11'895.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'888.80	13'400	11'895.60
5	SOZIALE SICHERHEIT	905'159.39	709'060	810'538.92
51	Krankheit und Unfall	159'347.20	212'840	217'077.45
5120	Prämienverbilligungen	159'347.20	212'840	217'077.45
36	Transferaufwand	159'347.20	212'840	217'077.45
53	Alter + Hinterlassene	302.35	2'760	1'374.95
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	302.35	2'760	1'374.95
36	Transferaufwand	2'036.35	4'500	3'101.95
46	Transferertrag	-1'734.00	-1'740	-1'727.00
54	Familie und Jugend	88'984.10	73'980	201'199.70
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	9'041.15	38'860	20'513.60
36	Transferaufwand	21'474.30	40'060	24'980.00
46	Transferertrag	-12'433.15	-1'200	-4'466.40
5440	Jugendschutz	55'405.95	10'320	155'813.10
30	Personalaufwand	440.05	2'150	287.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		200	25.60
36	Transferaufwand	54'965.90	7'970	155'500.00
5450	Leistungen an Familien	24'537.00	24'800	24'873.00
36	Transferaufwand	24'537.00	24'800	24'873.00
56	Sozialer Wohnungsbau		2'450	
5600	Sozialer Wohnungsbau		2'450	
39	Interne Verrechnungen		2'450	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	656'525.74	417'030	390'886.82
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	253'821.11	181'170	167'908.57
36	Transferaufwand	451'812.41	296'600	342'313.60
46	Transferertrag	-197'991.30	-115'430	-174'405.03
5730	Asylwesen	256'125.00	91'950	101'114.35
30	Personalaufwand	63'821.20	36'910	32'376.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	335'877.10	145'280	147'100.05
36	Transferaufwand	157'458.85	48'000	47'001.00
39	Interne Verrechnungen	52'724.55	9'960	17'084.00
44	Finanzertrag	-56'790.30	-35'200	-41'300.00
46	Transferertrag	-296'966.40	-113'000	-101'146.90
5790	Fürsorge, n.a.g.	146'579.63	143'910	121'863.90
30	Personalaufwand	123'622.80	118'480	98'575.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'262.45	7'140	5'263.45
36	Transferaufwand	18'694.38	18'290	18'025.35

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'516'723.85	1'743'200	1'979'354.08
61	Strassenverkehr	1'291'778.85	1'488'180	1'776'584.48
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	1'208'978.95	1'412'520	1'648'335.63
30	Personalaufwand	466'372.30	479'710	447'702.82
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	710'397.07	851'560	1'182'059.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'358.00	477'030	455'358.00
36	Transferaufwand	144.00		174.00
39	Interne Verrechnungen	29'428.88	28'800	26'436.60
42	Entgelte	-34'402.70	-22'800	-69'519.75
46	Transferertrag	-250'899.60	-227'600	-224'737.25
49	Interne Verrechnungen	-167'419.00	-174'180	-169'138.00
6180	Privatstrassen	82'799.90	75'660	128'248.85
36	Transferaufwand	82'799.90	75'660	128'248.85
62	Öffentlicher Verkehr	224'945.00	255'020	202'769.60
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	216'420.00	247'020	188'424.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'424.80	59'430	62'844.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'300.00	3'300	3'300.00
36	Transferaufwand	177'593.10	208'170	146'186.85
39	Interne Verrechnungen	102.10	120	92.60
46	Transferertrag	-24'000.00	-24'000	-24'000.00
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	8'525.00	8'000	14'345.35
30	Personalaufwand			75.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'000.00	28'000	28'004.80
42	Entgelte	-19'475.00	-20'000	-13'735.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	252'643.95	325'450	245'550.65
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	19'892.80	23'240	18'176.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	273'517.14	194'390	211'207.44
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'184.00	9'180	11'184.00
36	Transferaufwand	257'498.56	289'860	356'443.91
39	Interne Verrechnungen	21'194.40	28'080	9'818.50
42	Entgelte	-616'019.36	-605'000	-603'563.57
46	Transferertrag	-3'009.40	-1'200	-1'151.95
49	Interne Verrechnungen	-2'000'000.00		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'035'741.86	61'450	-2'115.08
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	8'621.05	7'550	10'417.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	96'608.10	135'820	117'874.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'220.00	9'220	9'220.00
39	Interne Verrechnungen	87'882.05	78'680	83'838.75
42	Entgelte	-225'174.48	-200'300	-216'217.81

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
46	Transferertrag	-150.00		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	22'993.28	-30'970	-5'132.87
74	Verbauungen	-5'778.85	16'430	27'635.90
7410	Gewässerverbauungen			3'136.00
36	Transferaufwand			3'136.00
7420	Schutzverbauung, übrige	-5'778.85	16'430	24'499.90
30	Personalaufwand	1'937.90	2'270	226.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'153.65	25'500	69'579.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		8'400	
36	Transferaufwand			5'403.40
39	Interne Verrechnungen	513.50	740	
46	Transferertrag	-26'383.90	-20'480	-50'709.75
75	Arten- und Landschaftsschutz	31'619.20	54'520	30'334.20
7500	Arten- und Landschaftsschutz	31'619.20	54'520	30'334.20
30	Personalaufwand	29'918.00	48'120	26'750.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'053.00	47'900	36'641.80
36	Transferaufwand	9'271.05	7'500	15'261.15
39	Interne Verrechnungen	5'696.00	13'500	4'280.00
46	Transferertrag	-58'318.85	-62'500	-52'599.05
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	31'954.65	29'090	30'194.35
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	31'954.65	29'090	30'194.35
30	Personalaufwand	26'547.75	27'390	28'375.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'106.90	400	519.30
36	Transferaufwand	1'300.00	1'300	1'300.00
77	Übriger Umweltschutz	98'821.95	133'040	130'151.05
7710	Friedhof und Bestattung	19'898.25	62'190	47'774.10
30	Personalaufwand	1'287.75	3'170	671.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'495.85	37'610	44'463.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'890.00	28'090	17'890.00
36	Transferaufwand	300.00		
39	Interne Verrechnungen	27'869.65	33'320	32'795.00
42	Entgelte	-78'945.00	-40'000	-48'045.00
7790	Umweltschutz, n.a.g.	78'923.70	70'850	82'376.95
30	Personalaufwand	20'405.30	25'690	16'859.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'641.35	11'880	19'977.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'200.00		10'200.00
36	Transferaufwand	2'845.85	3'500	2'827.00
39	Interne Verrechnungen	27'831.20	29'780	32'512.35
79	Raumordnung	96'027.00	92'370	27'235.15
7900	Raumordnung	96'027.00	92'370	27'235.15
30	Personalaufwand	5'757.85	4'370	4'770.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	114'869.15	86'000	19'964.35
36	Transferaufwand		2'000	2'500.00
46	Transferertrag	-24'600.00		

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-100'384.52	-89'910	-90'473.65
81	Landwirtschaft	6'286.60	9'640	7'539.90
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	6'286.60	9'640	7'539.90
30	Personalaufwand	980.05	4'040	2'289.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'971.55	3'760	3'115.10
36	Transferaufwand	2'335.00	1'840	2'135.00
84	Tourismus	57'710.88	65'350	82'650.05
8400	Tourismus	57'710.88	65'350	82'650.05
30	Personalaufwand	14'933.50	16'730	23'922.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'141.88	16'370	51'326.10
36	Transferaufwand	88'725.75	61'750	49'152.75
40	Fiskalertrag	-38'607.25	-25'000	-33'060.25
42	Entgelte	-5'483.00	-4'500	-8'690.70
46	Transferertrag	-15'000.00		
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3'618.00	3'500	3'604.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'618.00	3'500	3'604.00
36	Transferaufwand	3'618.00	3'500	3'604.00
87	Brennstoffe und Energie	-168'000.00	-168'400	-184'267.60
8710	Elektrizität	-168'000.00	-168'400	-184'267.60
41	Regalien und Konzessionen	-168'000.00	-168'400	-184'267.60
9	FINANZEN UND STEUERN	-9'828'056.17	-10'304'370	-9'963'969.99
91	Steuern	-3'282'160.28	-3'149'360	-3'161'586.17
9100	Steuern	-3'282'160.28	-3'149'360	-3'161'586.17
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'956.76	20'180	21'360.15
34	Finanzaufwand	9'502.41	9'690	9'187.80
36	Transferaufwand		2'100	
40	Fiskalertrag	-3'277'719.45	-3'156'430	-3'163'334.12
46	Transferertrag	-24'900.00	-24'900	-28'800.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-6'097'800.00	-6'097'800	-6'867'200.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-6'097'800.00	-6'097'800	-6'867'200.00
46	Transferertrag	-6'097'800.00	-6'097'800	-6'867'200.00
95	Ertragsanteile, übrige	-1'073'838.87	-1'073'920	-914'178.01
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-1'073'838.87	-1'073'920	-914'178.01
41	Regalien und Konzessionen	-360'568.87	-360'650	-360'608.01
44	Finanzertrag	-55'470.00	-55'470	-55'470.00
46	Transferertrag	-657'800.00	-657'800	-498'100.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-861.25	18'010	14'641.10
9610 Zinsen	-861.25	18'010	14'641.10
34 Finanzaufwand	60'962.33	101'620	60'293.53
44 Finanzertrag	-2'156.60	-1'500	-1'231.70
49 Interne Verrechnungen	-59'666.98	-82'110	-44'420.73
97 Rückverteilungen	-3'744.80	-1'300	-1'327.95
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-3'744.80	-1'300	-1'327.95
46 Transferertrag	-3'744.80	-1'300	-1'327.95
99 Nicht aufgeteilte Posten	630'349.03		965'681.04
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	2'000'000.00		
39 Interne Verrechnungen	2'000'000.00		
9999 Abschluss	-1'369'650.97		965'681.04
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-1'369'650.97		965'681.04

Status der Ausgabebewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2022	Restbetrag per 31.12.2022	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2023	restlicher Kredit per 1.1.2024
10.06.2018	Verpflichtungskredit	Wanderweg Selgis-vordere Brücke	162'000	166'107.45	-4'107.45	0.00	-4'107.45
10.02.2019	Verpflichtungskredit	Anschluss Abwasserverband Schwyz	5'835'000.00	4'634'793.73	1'200'206.27	2'250'000.00	-1'049'793.73
13.02.2022	Ausgabebewilligung	Planungskredit Schulhaus Wil, Sanierung	280'000.00	160'109.30	119'890.70	400'000.00	-280'109.30
13.02.2022	Ausgabebewilligung	Neubau Pumptrack	390'000.00	430'610.85	-40'610.85	0.00	-40'610.85
13.02.2022	Ausgabebewilligung	Eigenkapital z.G. SF Abwasserbeseitigung	2'000'000.00	2'000'000.00	0.00	0.00	0.00
13.02.2022	Ausgabebewilligung	Planungskredit Bisisthalerstrasse	350'000.00	176'225.05	173'774.95	350'000.00	-176'225.05
15.05.2022	Ausgabebewilligung	Erweiterung Oeko- und Werkhof	440'000.00	14'019.70	425'980.30	440'000.00	-14'019.70
15.05.2022	Ausgabebewilligung	Parkplatzgestaltung alter Turnplatz	310'000.00	0.00	310'000.00	310'000.00	0.00

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)

Ausgabebewilligung / Erhöhung der Ausgabebewilligung (ab 1.1.2021)

Investitionsrechnung

Nach Arten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	1'437'154.17	2'507'000	197'613.80
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'988'463.89	3'200'000	1'043'216.83
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	4'425'618.06	5'707'000	1'240'830.63
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen	-2'755.80	-60'000	
62 Übertragung von immatremiellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-156'012.05	-497'000	-168'879.80
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-158'767.85	-557'000	-168'879.80
Nettoinvestitionen	4'266'850.21	5'150'000	1'071'950.83

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -:Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2'000	
2 BILDUNG	158'204.30	305'000	15'716.20
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	422'919.20	390'000	7'691.65
4 GESUNDHEIT			
5 SOZIALE SICHERHEIT		700'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	180'898.25	360'000	174'205.95
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'504'828.46	3'393'000	874'337.03
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	4'266'850.21	5'150'000	1'071'950.83

Investitionsrechnung

Detailkonto		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2'000	
162	Zivile Verteidigung		2'000	
2	BILDUNG	158'204.30	305'000	15'716.20
217	Schulliegenschaften	158'204.30	305'000	15'716.20
2172.5040.001	Schulhaus Wil, Gesamtsanierung	144'393.10	280'000	15'716.20
2178.5000.001	MZH, Kunstrasen	13'811.20	25'000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	422'919.20	390'000	7'691.65
342	Freizeit	422'919.20	390'000	7'691.65
3420.5000.001	Pumptrack Stumpenmatt	422'919.20	390'000	7'691.65
5	SOZIALE SICHERHEIT		700'000	
560	Sozialer Wohnungsbau		700'000	
5600.5040.009	Neubau altes Schulhaus Ried		700'000	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	180'898.25	360'000	174'205.95
615	Gemeindestrassen	180'898.25	360'000	174'205.95
6150.5010.001	Sanierung Kirchenbrücke			174'205.95
6150.5010.002	Sanierung Bisisthalerstrasse	176'225.05	350'000	
6150.5040.001	Erweiterung Werkhof/Ökohof	4'673.20	10'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'504'828.46	3'393'000	874'337.03
720	Abwasserbeseitigung	2'832'451.84	3'160'000	874'337.03
7200.5030.001	Sanierung Kanalisation Hauptstrasse		20'000	
7200.5620.001	Anschlussleitung AVS Schwyz	2'988'463.89	3'200'000	1'043'216.83
7200.6130.100	Falsches Konto Gebühren Abwasser IR		-60'000	
7200.6370.001	Anschlussgebühren Abwasser IR	-156'012.05		-168'879.80
730	Abfallwirtschaft	8'678.27	30'000	
7300.5040.003	Erweiterung Oekohof	8'678.27	30'000	
742	Schutzverbauung	663'698.35	203'000	
7420.5030.001	LV Hasenplätz, Bisisthal	666'454.15	700'000	
7420.6310.001	Verkauf Alteisen LV Hasenblätz	-2'755.80		
7420.6310.001	Subventionen LV Hasenplätz		-497'000	

Bilanz

AKTIVEN		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'304'427.88	198'484.51
101	Forderungen	1'590'806.27	1'377'899.44
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	987'936.44	1'042'005.96
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		3'883'170.59	2'618'389.91
140	Sachanlagen VV	16'950'311.15	20'207'989.36
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	775'150.00	775'150.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		17'725'461.15	20'983'139.36
Total AKTIVEN		21'608'631.74	23'601'529.27
PASSIVEN		01.01.2022	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'882'136.87	3'099'617.11
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'032'551.45	3'228'062.41
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	130'029.60	156'900.15
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital		5'044'717.92	6'484'579.67
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'680'750.00	7'680'750.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	131'722.42	132'030.42
Langfristiges Fremdkapital		7'812'472.42	7'812'780.42
Total Fremdkapital		12'857'190.34	14'297'360.09
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'884'625.65	5'811'679.90
291	Fonds im Eigenkapital	390'434.00	385'758.50
Zweckgebundenes Eigenkapital		4'275'059.65	6'197'438.40
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'476'381.75	3'106'730.78
Zweckfreies Eigenkapital		4'476'381.75	3'106'730.78
Total Eigenkapital		8'751'441.40	9'304'169.18
Total PASSIVEN		21'608'631.74	23'601'529.27

Traktandum 2

Nachtragskredit 2023 zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Erfolgsrechnung 2023	Voranschlag 2023	Nachtrags-Kredit	Kurzbegründung
6150 Gemeindestrassen 36 Transferaufwand	-		30'000.00	Buswendeschlaufe bei der hinteren Brücke

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal betreffend Nachtragskredit 2023

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Nachtragskredit 2023 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Nachtragskredit 2023 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, den vorliegenden Nachtragskredit 2023 von Fr. 30'000.00 zu genehmigen.

Muotathal, 22.03.2023

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
René Schelbert
Stefan Schmidig

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli - Schönenboden) über Fr. 6'670'000.00

Referent: Gemeinderat Betschart Reto

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Es sei für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli - Schönenboden) eine Ausgabe von Fr. 6'670'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Die Bisisthalerstrasse ist die einzige Erschliessungsstrasse ins Bisisthal. Sie dient sowohl den Einwohnern vom Bisisthal als auch für die Gewerbezone im Gebiet Balm und den Touristen als sichere Ganzjahreserschliessung.

Der Abschnitt Schönenboden bis Schwarzenbach wurde im Jahre 2019 saniert.

Jetzt soll auch der Abschnitt Stützli bis Schönenboden saniert werden, um zukünftig die Verbindung sicherzustellen.

Im Frühjahr 2022 hat das Stimmvolk mit 84.25 % Ja-Anteil dem Planungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Abschnitt Stützli – Schönenboden) zugestimmt.

In der Zwischenzeit ist das Bauprojekt erstellt und soll im Sommer 2023 öffentlich aufgelegt werden.

Die Gewerbezone Balm wächst stetig und die Zufahrt von der Prugelstrasse her ist teilweise für alle Verkehrsteilnehmer seht eng und soll neben der Sanierung auch auf eine einheitliche Fahrbahnbreite von 5.70 m ausgebaut und gleichzeitig saniert werden. Die vielen Stützkonstruktionen, Brücken, Natursteinmauern, Radabweiser, Leitschranken etc. auf der ganzen Länge von 6 km sind teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand und werden wo nötig saniert oder teilweise ersetzt. Das vorliegende Bauprojekt zeigt den nötigen Sanierungsbedarf auf.

Gleichzeitig soll im Bereich Stützli bis Starzlenbrücke und Abzweigung Fugglen, Balm bis Euschenbrücke die über 60 Jahre alte Trinkwasserleitung aus Eternit mit neuen FZM-Rohren (Gussrohre mit Faserzementummantelung) ersetzt werden. Die Synergien der Strassensanierung und der Neubau der Wasserleitung können so bestens genutzt werden. Die Aufwendungen für die Erstellung der neuen Trinkwasserleitung werden durch die Wassergenossenschaft Muotathal bezahlt und sind nicht in diesem Verpflichtungskredit enthalten.

Projektbeschreibung

Auf der Basis des Bau- und Auflageprojektes soll das Ausführungsprojekt für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse von der Abzweigung Prugelstrasse (Stützli) bis Schönenboden erstellt werden und die Sanierung und der Ausbau in den Jahren 2024 bis 2026 durchgeführt werden.

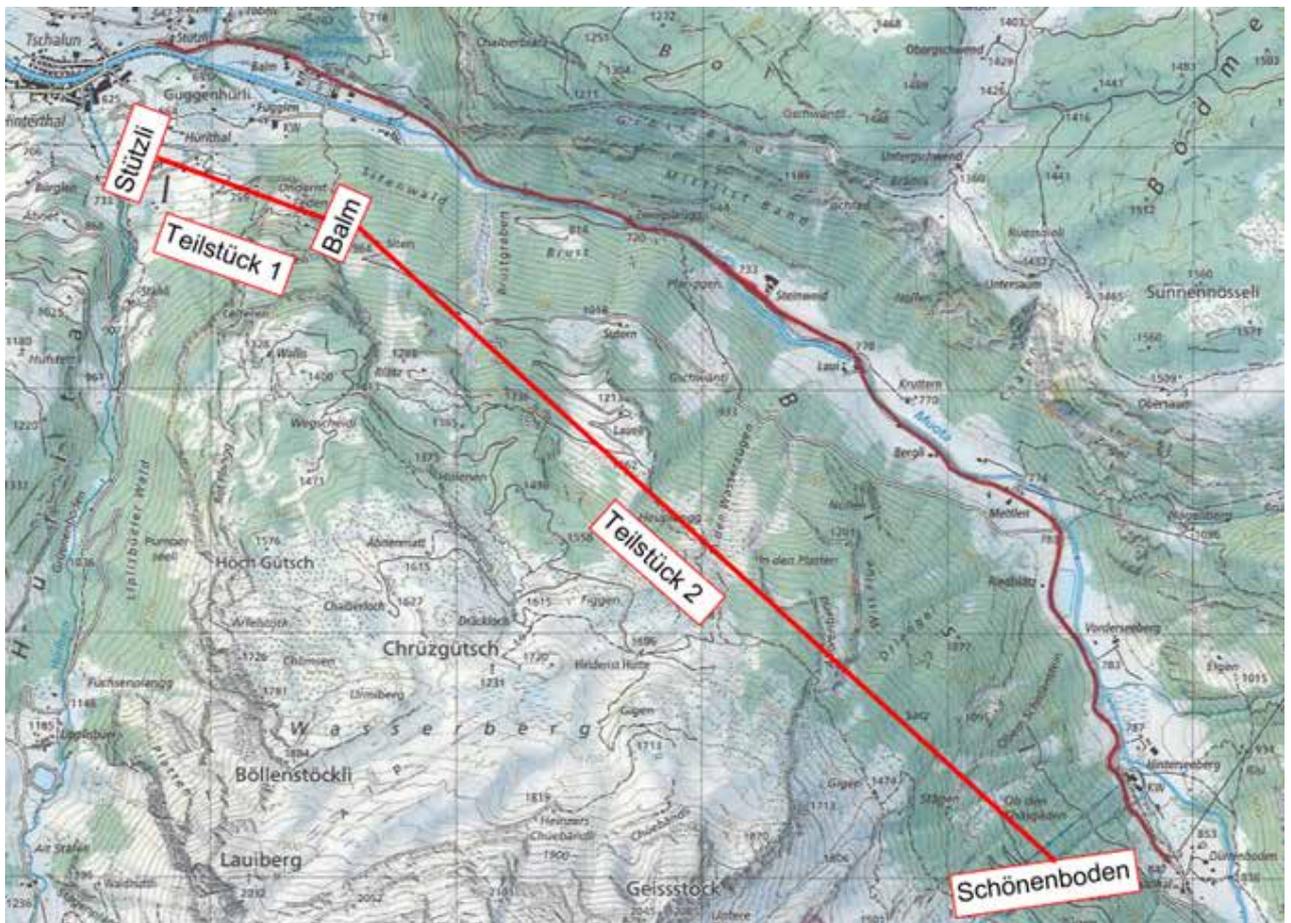
Die Strasse ist in zwei Teilstücke eingeteilt.

Das Teilstück 1 reicht von Stützli bis Balm (ca. 1'000 m) und wird saniert und ausgebaut.

Das Teilstück 2 reicht von Balm bis Schönenboden (ca. 5'000 m) und wird saniert.

Teilstück 1:

Die Fahrbahn vom Abzweiger Prugelstrasse (Gebiet Stützli) bis zum Ende der Gewerbezone Balm ist teilweise sehr eng. Der ganze Abschnitt soll auf eine Fahrbahnbreite von 5.70 m ausgebaut und saniert werden. Die Verbreiterung beträgt somit je nach Abschnitt zwischen 0.0 m und 2.2 m. Dies ermöglicht ein Kreuzen von zwei Personenwagen. Das Kreuzen eines Personenwagens mit einem Lastwagen ist bei geringerer Geschwindigkeit möglich. Die heutigen Ausweichstellen sollen beibehalten werden. Der benötigte Landerwerb von rund 690 m² konnte mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Entwässerung soll wo immer möglich über das Wiesland erfolgen. Diese Art der Entwässerung ist bei der verkehrlichen Belastung der Bisisthalerstrasse erlaubt und entspricht der heutigen Gesetzgebung.



Teilstück 2:

Auf dem Abschnitt Balm bis Schönenboden wird der Belag der Strasse und die Entwässerung saniert. Die vordere und hintere Gigenbachbrücke werden saniert. Die anderen Brücken sind in einem guten Zustand. Ebenfalls werden vereinzelt Stützkonstruktionen, Radabweiser, Durchlässe etc. aufgrund des vorliegenden Bauprojekts saniert. Bei den bestehenden Ausweichstellen wird überall ein Belag eingebaut und die Eigentumsverhältnisse geklärt.

Bauablauf

Es ist vorgesehen die Strasse innerhalb von 3 Jahren zu sanieren. Der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten (inkl. der notwendigen Sperrungen) wird jeweils im Frühjahr und im Herbst sein.

Im 2024 wird die Teilstrecke 1 saniert und ausgebaut sowie die Wasserleitung Euschenbrücke – Balm erstellt. Im 2025 werden die Teilstrecke 2, die beiden Brücken (Vorder und Hinter Gigenbach) saniert und die weiteren notwendigen Sanierungen/Ersatzbauten von Stützkonstruktionen und Durchlässen durchgeführt. Im 2026 wird auf beiden Teilstrecken der Deckbelag eingebaut.

Kosten

Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Fr. 6'670'000.00 inkl. 7.7 % MWST.
Kostenbasis ist der Oktober 2022.

Terminabsichten:

Öffentliche Auflage	Sommer 2023
Erarbeitung Ausführungsprojekt	Herbst 2023
Beschaffung Unternehmer	Winter 2023
Beginn Ausführung	ab Frühjahr 2024
Bauende, Inbetriebnahme	Herbst 2026
Abschlussarbeiten	Sommer 2027

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli - Schönenboden) über Fr. 6'670'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli - Schönenboden) über Fr. 6'670'000.00.

A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 22.3.2023

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
René Schelbert
Stefan Schmidig

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung mit Ausbau des denkmalgeschützten Schulhauses Wil über Fr. 5'700'000.00

Referent: Gemeinderat Betschart Beat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Es sei für die Sanierung mit Ausbau des denkmalgeschützten Schulhauses Wil eine Ausgabe von Fr. 5'700'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Das unter Denkmalschutz stehende Schulhaus wurde 1877 nach Plänen des Architekten Clemens Steiner errichtet. Auf einem steinernen Sockelgeschoss steht ein schindelverkleideter Holzbau. Es ist ein Zeitzeuge und erzählt die Geschichte des Dorfes. Aktuell dient das Gebäude folgenden Funktionen: Wohnen, Bibliothek, Dunkelkammer, Musikunterricht, Logopädie und Spielgruppe. Der Gemeinderat beabsichtigt nun das Schulhaus Wil für die Zukunft zu sanieren und zu erweitern. Das Gebäude, als Auftakt und Teil der Schulhausanlage Wil, soll wieder vollumfänglich dem Schulbetrieb dienlich sein.

Analyse und Lösungsvorschlag

Die Gemeinde Muotathal hat nach einer Analyse festgestellt, dass es für den Schulbetrieb sinnvoll ist, die Schulanlagen auf dem Areal Muota zu zentralisieren. Auch der Bedarf an zusätzlichem Raum für den Unterricht, die Bibliothek und die Tagesstrukturen ist gegeben. Für diese Bedürfnisse bietet sich das Schulhaus Wil ideal an: Die Lage ist sehr zentral, die Räumlichkeiten sind bereits vorhanden und das altherwürdige Schulhaus Wil kann mit Schulnutzung wieder seiner Ursprungsbestimmung zugeführt werden.

Das Schulhaus Wil ist ein historisches Kulturgut, welches unter Denkmalschutz steht und darum gesetzlich zwingend erhalten werden muss. Je länger noch zugewartet wird, desto höher werden die anfallenden Kosten für die Sanierung sein (strengere Gesetze, Teuerung, steigende Preise, grösserer Zerfall des Gebäudes). Die Gemeinde ist verpflichtet, die Sicherheit der Strasse und der Umgebung des Hauses zu gewährleisten (abfallende Jalousien, baufälliges Dach etc.).

In den letzten Jahren wurde kein nennenswerter Unterhalt mehr gemacht, weshalb das Gebäude nun einer umfassenden Sanierung bedarf (Rückbau auf den Kern). Die Haustechnik hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Es benötigt Ertüchtigung im Bereich Bauphysik, Akustik, Statik, Haustechnik, Barrierefreiheit und Feuerpolizei.

Um das Schulhaus wieder vollumfänglich für den Schulbetrieb nutzbar zu machen, wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt von MV-Architektur wurde bis und mit Bauprojekt weiterbearbeitet.

Das Projekt beabsichtigt auf der Ostseite des Gebäudes den Anbau zu vergrössern, um Raum für die Erschliessung und die Sanitäranlagen zu generieren. So kann das Haus seine Identität bewahren und trotzdem den heutigen Bedürfnissen gerecht werden.

Nutzung

Die heutige Mischnutzung mit Schulbetrieb und Wohnen soll aufgehoben werden. Das Schulgebäude soll ausschliesslich dem Schulbetrieb und öffentlichen Räumen wie Bibliothek und Dunkelkammer dienen.

Projekt

In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und den notwendigen Fachbereichen wurde das Wettbewerbsprojekt zu einem Bauprojekt ausgearbeitet.

Das Schulhaus Wil soll wieder in altem Glanz erstrahlen und den Schulbetrieb im Dorfteil Wil weiter stärken. Hierfür bedarf es einer vollumfänglichen Sanierung des denkmalgeschützten Hauses. Der östliche Anbau wird abgebrochen und vergrössert neu gebaut, so dass dort die neue Treppe,

der Lift und die sanitären Anlagen Platz finden. Dadurch wird auf den Geschossen mehr Platz generiert für Garderoben und Gruppenräume und das gesamte Gebäude wird hindernisfrei erschlossen.

Bereiche des Untergeschosses werden für Dunkelkammer, Hauswartung, Technik, Archiv und Lagerfläche (Schulmaterial) ausgebaut. Im Erdgeschoss befinden sich neu das Lehrerzimmer (Nähe zum Pausenplatz), IF (Integrative Förderung), Logopädie und ein Mehrzweck-/Musikraum. Im 1. und 2. Obergeschoss werden wieder Klassenzimmer, Gruppenräume und Garderoben erstellt. Das Dachgeschoss mit dem historischen Dachstuhl wird neu für die Bibliothek komplett ausgebaut. Durch den Rückbau der über die Jahre dazugekommenen Einbauten wird die ursprüngliche räumliche Grosszügigkeit wiedererlangt.

Die Bauteile des Gebäudes aus dem Jahre 1877 werden stilgerecht restauriert. Im Erdgeschoss wird der steinerne Sockel wieder Instand gestellt. In den oberen Geschossen wird die Fassade gedämmt und wie ursprünglich mit Holzschindeln verkleidet. Die Fenster werden ersetzt und mit einem zusätzlichen aussenliegenden Sonnenschutz ausgestattet. Das Dach wird ebenfalls gedämmt und mit dem ursprünglichen Ziegeltyp bedeckt.

Das Gebäude wird hinsichtlich Statik, Erdbebensicherheit, Brandschutz, Bauphysik (Wärme- und Kälteschutz und Akustik), Haustechnik, Elektroausstattung, Barrierefreiheit und Ausstattung auf den heutigen Stand gebracht, damit es für die Zukunft des Schulbetriebes wieder gerüstet ist.

Kosten

Die Kosten für die Kernsanierung und den Anbau zusammen belaufen sich für die Gemeinde Muotathal auf Fr. 5'700'000.00 inkl. 7.7 % MWST (Kostenschätzung +/-15 %).

Kosten inkl. 7.7 % MWST nach BKP (Baukostenplan):

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	278'550.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	4'796'566.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	70'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	323'492.00
BKP 9 Ausstattung (Möblierung)	Fr.	231'392.00
Total:	Fr.	<u>5'700'000.00</u>

Die Preise beziehen sich auf folgenden Baukostenindex:

Kostenstand 01. April 2022, 107.9 Pkt., Zürcher Index der Wohnbaupreise.

Beiträge Dritter

Gemäss Vorabklärungen kann seitens des Kantons mit folgenden Baubeiträgen gerechnet werden:

Förderbeitrag Amt für Umwelt und Energie	Fr.	50'000.00
Förderbeitrag Amt für Volksschulen und Sport	Fr.	349'245.00
Förderbeitrag Amt für Kultur	Fr.	530'000.00
Total:	Fr.	<u>929'245.00</u>

Umsetzung / Termine

Gemeindeversammlung	21.04.2023
Abstimmung Baukredit	18.06.2023

Grobterminplan Ausführung (vorbehältlich Baubewilligung)

Baueingabe	Herbst 2023
Baustart	Mitte 2024
Einzug	Sommer 2025

Empfehlung des Gemeinderates

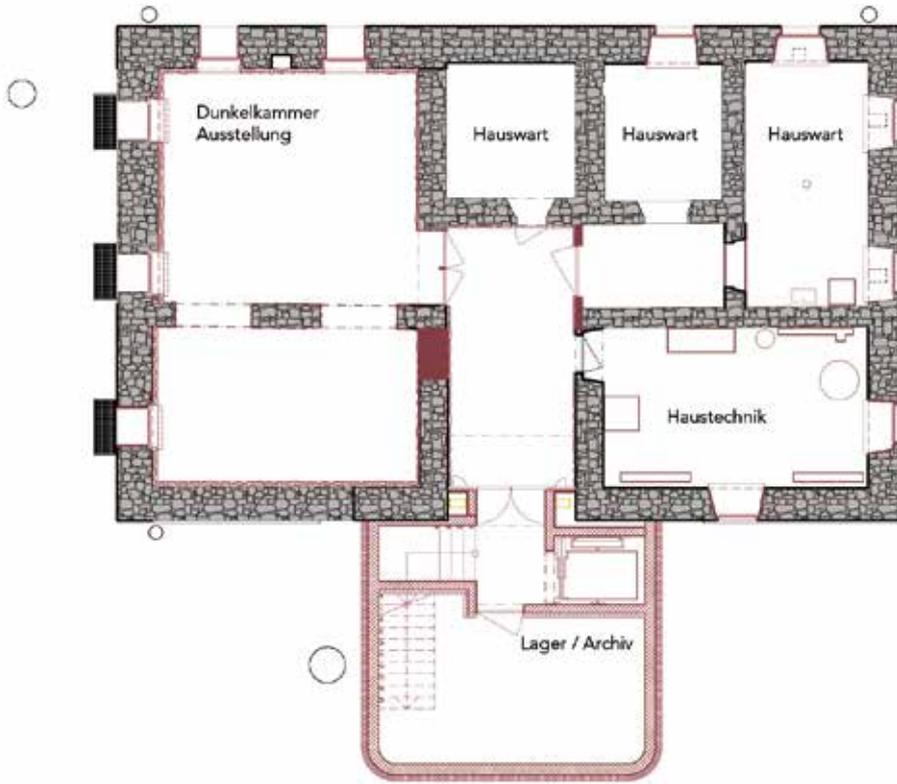
Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Baukredit in der Höhe von Fr. 5'700'000.00 für das Projekt «altes Schulhaus Wil» zuzustimmen und damit den Fortbestand des Schulbetriebes der Gemeinde Muotathal nachhaltig zu stärken und gleichzeitig ein historisch wertvolles Gebäude zu erhalten.



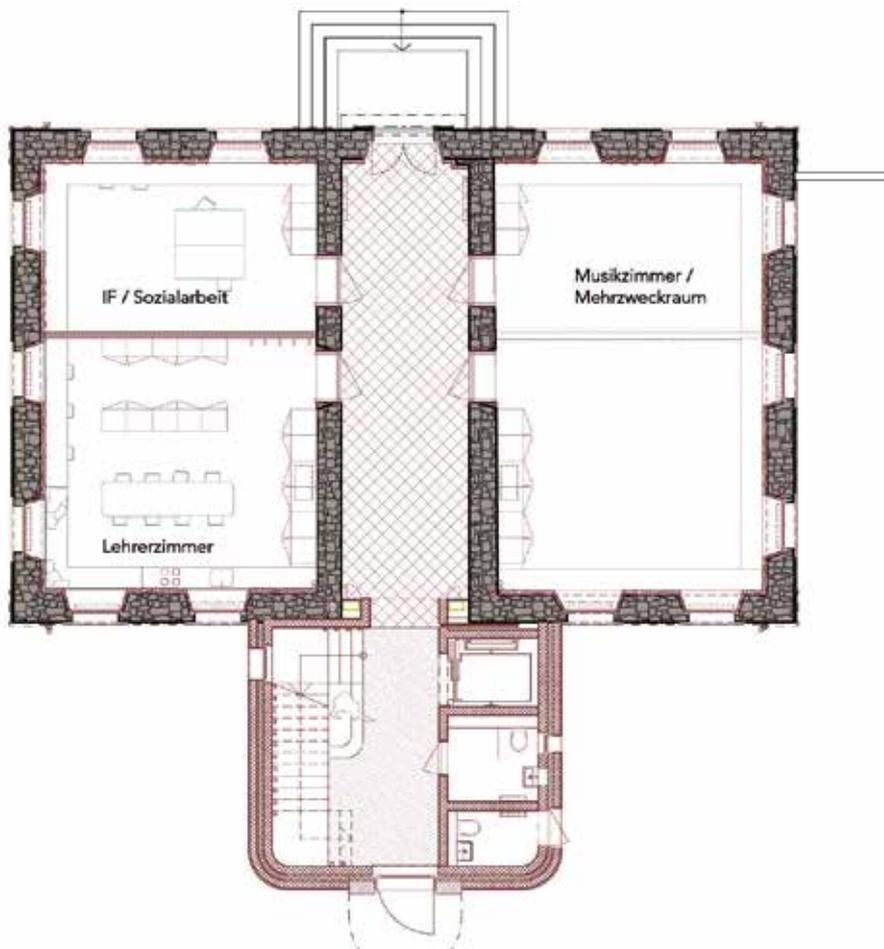
Fassadenansicht West



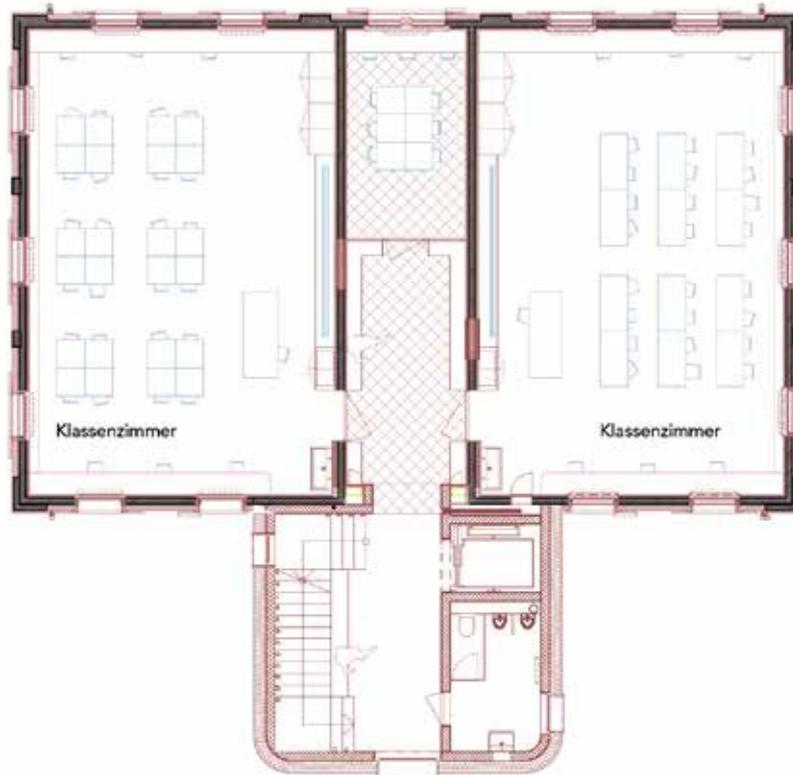
Schnitt



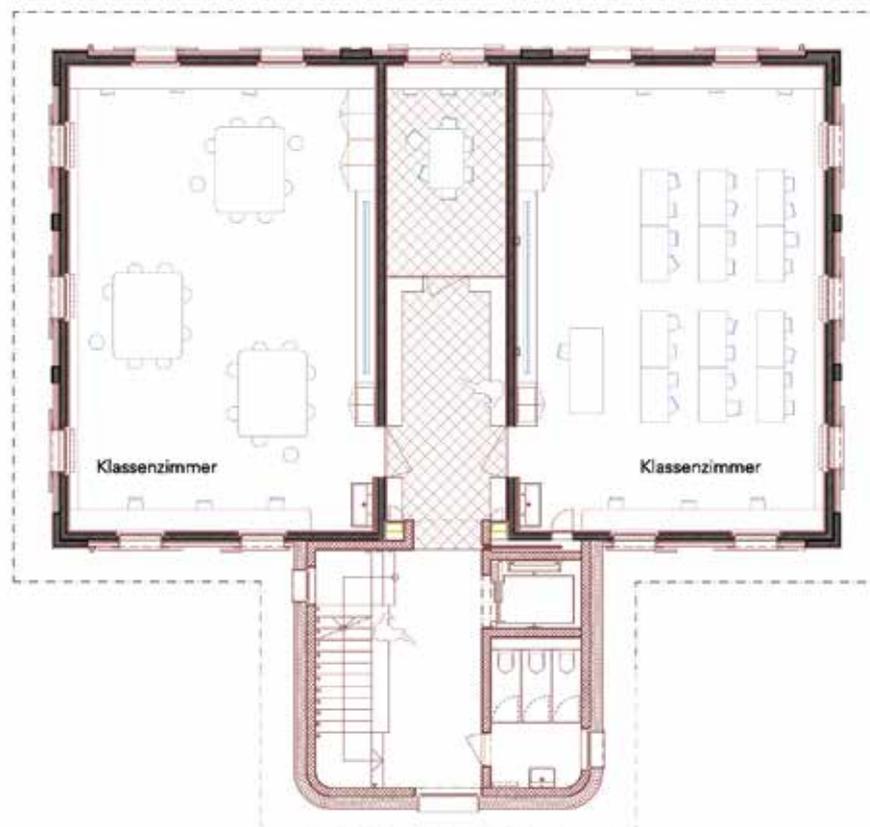
Grundriss Untergeschoss



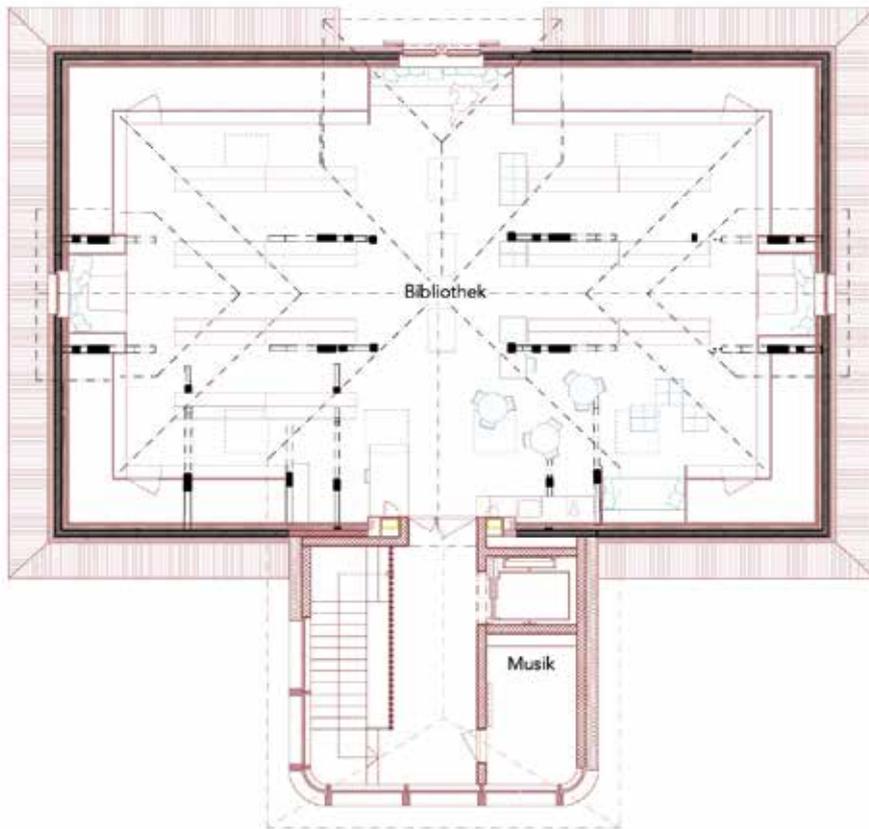
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss 2. Obergeschoss



Grundriss Dachgeschoss



Klassenzimmer Esche



Bibliothek

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung mit Ausbau des denkmalgeschützten Schulhauses Wil über Fr. 5'700'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung mit Ausbau des denkmalgeschützten Schulhauses Wil über Fr. 5'700'000.00.

A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 22.3.2023

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart
Ernst Betschart
René Schelbert
Stefan Schmidig

Traktandum 5

Beschlussfassung über das Kurtaxenreglement der Gemeinde Muotathal vom 21. April 2023

Referent: Gemeinderat Gwerder Christoph

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Kurtaxenreglement der Gemeinde Muotathal vom 21. April 2023 sei zu genehmigen
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Das aktuell rechtskräftige Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Muotathal vom 10.04.2015 ist seit dem 01.01.2016 in Kraft. Per 01.01.2017 wurde das kantonale Kurtaxengesetz (KTG, SRSZ 314.100) in Kraft gesetzt. Die Gemeinden hatten anschliessend bis 31.12.2018 Zeit, ihr Kurtaxenreglement an das neue Gesetz anzupassen, da das Reglement Bestimmungen enthält, welche sich mit dem neuen Kurtaxengesetz im Widerspruch befinden.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Illgau und Morschach sowie der Stoos-Muotatal Tourismus GmbH wurde nun ein totalrevidiertes Kurtaxenreglement ausgearbeitet, welches stark an das Musterreglement des Kantons Schwyz angelehnt ist. Das neue Reglement wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement (Rechtsdienst) zweimal vorgeprüft und die Bemerkungen und Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen

- Anpassung an das übergeordnete kantonale Kurtaxengesetz
- Bessere systematische Gliederung des Kurtaxenreglements
- Erhöhung der Kurtaxen
- Indexierung der Kurtaxen
- Abschaffung der unrechtmässigen Abgeltung von Unternehmungen, welche in der Gemeinde Muotathal gewerbsmässig fix installierte Transport- und Schneesportanlagen betreiben
- Abschaffung der unrechtmässigen Kompetenz des Gemeinderates, in besonderen Fällen mit bestimmten Kategorien von Abgabepflichtigen Vereinbarungen über die Pauschalierung der Kurtaxe zu treffen
- Klarere Bestimmungen für die Pflichtigen von Einzug, Bezug, Veranlagung, Verwaltung und Verwendung der Abgaben

Abgabesubjekt und -objekt

Die Definitionen des Abgabesubjekts und des Abgabeobjekts richten sich an das übergeordnete kantonale Kurtaxengesetz und sind zwingend vorgegeben. So ist die Kurtaxe von Gästen zu entrichten, wobei als Gast jede natürliche Person gilt, die in der Gemeinde Muotathal übernachtet, ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt zu begründen. Erhoben wird die Kurtaxe für entgeltliche Übernachtungen, insbesondere in Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Ferienheimen, Häusern, Wohnungen, Zimmern, Jugendherbergen, Gruppenunterkünften sowie Campingeinrichtungen und entgeltliche Übernachtungen im Rahmen von Agrotourismus. Dasselbe gilt für Übernachtungen in eigenen, dauergemieteten oder mitbenutzten Ferienhäusern und -wohnungen, Klubhäusern, Campingeinrichtungen, bewohnbaren Booten und dergleichen. In einer abschliessenden Aufzählung, gestützt auf das Kurtaxengesetz, wird im neuen Art. 4 geregelt, welche Personen von der Kurtaxe ausgenommen sind.

Höhe der Kurtaxen

Mit der Totalrevision des Kurtaxenreglements soll auch die Höhe der Abgaben den aktuellen Gegebenheiten angeglichen werden. In einem gemeinsamen Prozess mit allen drei Gemeinden und den Tourismuspartnern wurden die Tourismusaktivitäten und die Tourismusorganisation in der Region Stoos-Muotatal in Bezug auf die künftigen Herausforderungen überprüft. Der regionale Tourismus soll mit der Kurtaxenerhöhung durch die Entscheidung der Gemeinden gestärkt in die Zukunft gehen.

Im Jahr 2021 haben die drei Gemeinden Morschach, Muotathal und Illgau sich Gedanken über die Zukunft des regionalen Tourismus gemacht. Unter der Leitung eines externen Begleiters, Reto Wilhelm raw consulting ltd, wurde nach fünf Jahren des Bestehens der GmbH und gemeinsamer Arbeit eine Standortbestimmung vorgenommen.

Die weitere regionale Zusammenarbeit wurde dabei bestärkt. An der grundsätzlichen touristischen Vision wird unverändert festgehalten. Zusätzlich zur Überprüfung der Vision wurden auch die aktuellen Strukturen der Stoos-Muotatal Tourismus GmbH überprüft und entschieden, dass diese künftig gestärkt werden: Die Tourismus- und Freizeitkommissionen in den drei Gemeinden bleiben erhalten, werden jedoch breiter abgestützt und durch zusätzliches touristisches Wissen erweitert. Neu hat die Geschäftsführerin von Stoos-Muotathal Tourismus ein höheres Pensum erhalten und ist direkt bei der Tourismus GmbH angestellt. Die restlichen operativen Tätigkeiten erfolgen weiterhin durch einen Mandatsträger. Zur Entlastung der Gemeinden und der Führung soll das Pensum des Mandatsträgers zukünftig erhöht werden. Die strategischen sowie operativen Arbeiten werden klarer getrennt. Somit kann der Vorstand von operativen Arbeiten entlastet werden und sich vermehrt auf die strategische Führung konzentrieren. Die Geschäftsstelle, welche heute sehr knapp an Ressourcen ist (130 Stellenprozent), soll zusätzliche Ressourcen erhalten. Unter anderem soll eine Projektleiterstelle von ca. 50 Stellenprozenten für die Gemeinde Morschach sowie weitere Stellenprozente für digitale Kommunikationsplattformen geschaffen werden. Weiter soll für kommunale Projekte zusätzliches Geld zur Verfügung stehen, welche für den Betrieb und die Weiterentwicklung von touristischen Projekten sowie für den Informationsdienst in den Dörfern verwendet werden. In den letzten Jahren sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt von bestehenden Infrastrukturen stetig gestiegen.

Durch die zusätzlichen Aufgaben sowie grössere jährliche Investitionen in touristische Projekte und Infrastrukturen hat man sich in einem gemeinsamen Vorgehen und Abstimmung mit den beiden anderen Gemeinden, den grossen Tourismusbetrieben sowie Vertretern der Zweitwohnungen geeinigt, eine Kurtaxenerhöhung vorzunehmen.

Im Durchschnitt wurden in den Jahren 2017-2021 Fr. 22'828.00 an Kurtaxeneinnahmen verzeichnet. Durch die Erhöhung darf mit rund Fr. 55'000.00 pro Jahr gerechnet werden.

Neu wird den Abgabepflichtigen nach Art. 5 Abs. 1 lit. b (Übernachtungen in eigenen, dauergemieteten oder mitbenutzten Ferienhäusern und -wohnungen, Klubhäusern, Campingeinrichtungen, bewohnbaren Booten und dergleichen) die Wahlmöglichkeit eingeräumt, auf schriftliches Gesuch an die Gemeinde hin pauschal oder je Person und Übernachtung abzurechnen.

Indexierung

Neu soll der Gemeinderat die Kurtaxen selbständig erhöhen können, falls Mehraufwendungen dies rechtfertigen. Die Anhebung darf jedoch höchstens die seit der letzten Anpassung eingetretene Teuerung, auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise, ausgleichen.

Einzug, Bezug und Veranlagung

Wie bisher ist zum Einzug und zur Ablieferung der Kurtaxen an die Gemeinde verpflichtet, wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt. Auch unverändert, jedoch klarer definiert ist Bezug und Veranlagung, wobei dies in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Tourismusorganisation vollzogen wird.

Verwaltung und Verwendung der Abgaben

Die Kurtaxen dürfen ausschliesslich für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, verwendet werden (§ 1 Abs. 1 KTG). Neu dürfen die Abgaben aber auch für die regionale Zusammenarbeit eingesetzt werden. Das kommt der Gemeinde Muotathal im Zusammenhang mit der Tourismusorganisation Stoos-MuotatalTourismus GmbH entgegen, welche per Reglement mit der Verwaltung und Verwendung der Kurtaxen beauftragt wird. Die Einzelheiten dieses Auftrags sind in einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Die Aufsicht über Bezug, Verwaltung und Verwendung der Kurtaxen obliegt weiterhin dem Gemeinderat.

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das totalrevidierte Kurtaxenreglement der Gemeinde Muotathal bedarf der Annahme durch das Stimmvolk an der Urnenabstimmung vom 18.06.2023. Anschliessend ist das Reglement durch den Regierungsrat zu genehmigen. Das Kurtaxenreglement tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Erhöhung der Kurtaxen als sinnvoll und angemessen. Gleichzeitig ist er sich bewusst, dass die Anpassung an das übergeordnete kantonale Recht dringend erforderlich ist und empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Muotathal, dem neuen Kurtaxenreglement zuzustimmen.

Kurtaxenreglement der Gemeinde Muotathal

vom 21. April 2023

Die Gemeinde Muotathal, gestützt auf das kantonale Kurtaxengesetz vom 14. September 2016 (KTG, SRSZ 314.100) beschliesst:

Art. 1 Abgabesubjekt

¹ Die Kurtaxe ist von Gästen zu entrichten.

² Gast ist jede natürliche Person, die in der Gemeinde Muotathal übernachtet, ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt zu begründen.

Art. 2 Abgabeobjekt

Die Kurtaxe wird erhoben für:

- a) entgeltliche Übernachtungen, insbesondere in Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Ferienheimen, Häusern, Wohnungen, Zimmern, Jugendherbergen, Gruppenunterkünften sowie Campingeinrichtungen und entgeltliche Übernachtungen im Rahmen von Agrotourismus;
- b) Übernachtungen in eigenen, dauergemieteten oder mitbenutzten Ferienhäusern und -wohnungen, Klubhäusern, Campingeinrichtungen, bewohnbaren Booten und dergleichen.

Art. 3 Einzugspflicht

Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist zum Einzug und zur Ablieferung der Kurtaxen an die Gemeinde verpflichtet.

Art. 4 Befreiung von der Abgabepflicht

¹ Von der Kurtaxe ausgenommen sind Personen:

- a) die sich zu dienstlichen oder beruflichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten;
- b) die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten;
- c) in Spitalpflege und Einrichtungen für Behinderte;
- d) in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie Altersheimen, sofern sie die touristischen Einrichtungen nicht nutzen können;
- e) im Straf- und Massnahmenvollzug und Personen in migrationsrechtlichen Zentren;
- f) bis vor dem 6. Geburtstag.

² Nicht von der Kurtaxe ausgenommen sind Seminar- und Kursteilnehmer.

Art. 5 Höhe der Kurtaxe

¹ Die Kurtaxen betragen:

- a) beim Abgabetatbestand gemäss Art. 2 lit. a dieses Reglementes je Person und Übernachtung:
 - Fr. 3.00 für Erwachsene ab dem 18. Geburtstag und
 - Fr. 1.50 für Jugendliche ab dem 6. bis vor dem 18. Geburtstag.
- b) beim Abgabetatbestand gemäss Art. 2 lit. b dieses Reglementes:
Jährlich wiederkehrend pauschal Fr. 8.00 pro Quadratmeter Nettowohnfläche. Mit dieser Pauschale sind auch Übernachtungen von Angehörigen der Abgabepflichtigen abgegolten. Als Angehörige gelten Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie die Ehepartner bzw. die eingetragenen Partner und die Konkubinatspartner.

² Abgabepflichtige nach Art. 5 Abs. 1 lit. b dieses Reglementes können auf schriftliches Gesuch an die Gemeinde hin je Person und Übernachtung abrechnen.

³ Der Gemeinderat kann die Kurtaxen erhöhen, wenn Mehraufwendungen dies rechtfertigen. Die Erhöhung darf höchstens die seit der letzten Anpassung eingetretene Teuerung auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise ausgleichen.

Art. 6 Fälligkeit der Kurtaxe

¹ Die Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a werden quartalsweise in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen der Gemeinde zu bezahlen.

² Die Jahrespauschalen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b werden jährlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen der Gemeinde zu bezahlen.

Art. 7 Einzug

¹ Die zum Einzug Verpflichteten haben der Gemeinde und der Tourismusorganisation gemäss Art. 9 Abs. 3 die nötige Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren.

² Die zum Einzug Verpflichteten haften persönlich für ausstehende Beträge.

Art. 8 Bezug und Veranlagung

¹ Die zum Einzug Verpflichteten melden die zur Erhebung der Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a nötigen Angaben der Tourismusorganisation gemäss Art. 9 Abs. 3 innert 10 Tagen nach Beendigung eines Quartals. Anschliessend leitet die Tourismusorganisation die Angaben zwecks Rechnungsstellung an die Gemeinde weiter.

² Die Jahrespauschalen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Nettowohnfläche bestimmt sich anhand der Schätzungsverfügung der kantonalen Steuerverwaltung. Der Gemeinderat ist berechtigt, bei unklaren Verhältnissen eine eigenständige Berechnung der Nettowohnfläche vorzunehmen.

³ Im Streitfall erlässt der Gemeinderat eine Veranlagungsverfügung.

⁴ Die Gemeinde leitet die Kurtaxeneinnahmen an die Tourismusorganisation weiter, welche diese im Sinne von Art. 9 dieses Reglements verwaltet und verwendet.

Art. 9 Verwaltung und Verwendung der Abgaben

¹ Kurtaxen dürfen ausschliesslich für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, verwendet werden.

² Kurtaxen dürfen nicht für Werbezwecke und die Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben eingesetzt werden.

³ Die Verwaltung und Verwendung der Kurtaxen obliegt der Tourismusorganisation Stoos-Muotatal Tourismus GmbH oder einer Nachfolgeorganisation. Die Tourismusorganisation ist zur Mitwirkung beim Bezug verpflichtet. Die Einzelheiten sind in einer Leistungsvereinbarung zu regeln.

⁴ Die Tourismusorganisation hat dem Gemeinderat jährlich ihren Budgetvoranschlag zur Genehmigung einzureichen und über die reglementskonforme Verwendung der Kurtaxen Rechenschaft abzulegen. Der Gemeinderat ist mit mindestens einem von ihm bezeichneten Mitglied im Exekutivorgan der Tourismusorganisation vertreten.

⁵ Die Tourismusorganisation hat für die Kurtaxen gesondert Rechnung zu führen.

Art. 10 Aufsicht des Gemeinderates

¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt Bezug, Verwaltung und Verwendung der Abgaben.

² Die Rechnungsprüfungskommission kann hierzu beigezogen werden.

Art. 11 Verfahrens- und Strafbestimmungen

Für die Verfahrens- und Strafbestimmungen gelten die §§ 9-12 KTG.

Art. 12 Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Muotathal und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

² Die bis und mit 31. Dezember 2023, d.h. vor Inkrafttreten des vorliegenden Reglements erfolgten Übernachtungen gemäss § 5 KTG werden gestützt auf das Kurtaxenreglement vom 10. April 2015 in Rechnung gestellt. Auf Übernachtungen ab 01. Januar 2024 ist das vorliegende Kurtaxenreglement anwendbar.

³ Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Kurtaxenreglement der Gemeinde Muotathal vom 10. April 2015 aufgehoben.

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer

Referent: Gemeinderat Gwerder Beat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Folgende Erhöhung der Hundesteuer sei zu genehmigen:

Die Hundesteuer ist gemäss § 5 Ziffer 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HuG, SRSZ 546.100) ab dem 01. Januar 2024 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer (pro Jahr)

- | | | |
|---------------------------|------------|--------------------|
| a) Für einen Nutzhund | Fr. 40.00 | (bisher Fr. 20.00) |
| b) Für einen anderen Hund | Fr. 100.00 | (bisher Fr. 50.00) |

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

In der Gemeinde Muotathal waren im Jahr 2022 folgende Hunde registriert:

- | | |
|------------|--|
| 140 | Nutzhunde (Zug- und Treibhunde in der Landwirtschaft sowie Jagdhunde, deren Halter im Vorjahr ein Jagdpatent erworben hat); |
| 36 | Sonderfälle (Hunde, die zur Ausübung eines Berufes benötigt werden, sowie Hunde einer gewerbmässigen Hundezucht oder eines Tierheimes für die der Gemeinderat den Steuerbetrag herabgesetzt oder eine Pauschale festgelegt hat); |
| 3 | von der Hundesteuer befreite Hunde (ausgebildeten Armee-, Lawinen-, Polizei-, Katastrophen-, Schweiss- und Blindenhunde, die ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden können); |
| <u>115</u> | andere Hunde. |
| <u>294</u> | Hunde total. |

Den Hundehaltern stehen in der Gemeinde Muotathal insgesamt 20 Robidogs zur Verfügung, die je nach Standort und Füllstand ein- bis dreimal pro Woche geleert werden müssen. Die Aufwendungen der Gemeinde belaufen sich für das Leeren der Robidogs, das Material, das Fahrzeug und die Entsorgung pro Jahr auf ca. Fr. 17'400.00. Zusätzlich zu diesem Betrag fallen unter anderem auch noch Verwaltungskosten für die Pflege der Datenbank, Software, Porti, Rechnungs-, Mahn- und Betreuungswesen und Kosten für die Erneuerung der Robidogs an. Die jährlichen Einnahmen durch die Hundesteuer von ca. Fr. 9'650.00 vermögen die Kosten bei weitem nicht zu decken.

Gesetzliche Grundlage

Das kantonale Gesetz über das Halten von Hunden (HuG, SRSZ 546.100) stammt aus dem Jahre 1983 und trat per 01. Januar 1984 in Kraft. Seither liegen die Hundesteuern in der Gemeinde Muotathal auf den vom Gesetz vorgegebenen Mindestsätzen, obwohl während der Jahre die Infrastrukturen wie Robidogs stetig ausgebaut wurden und folglich auch die Kosten entsprechend angestiegen sind.

Gemäss § 5 Abs. 2 legt das Gesetz über das Halten von Hunden die Höhe der Hundesteuern wie folgt fest:

²Die Hundesteuer beträgt:

- a) Für einen Nutzhund: Fr. 20.00 im Jahr
- b) Für einen anderen Hund: Fr. 50.00 im Jahr. Für jeden weiteren Hund pro Haushalt beträgt die Steuer je Fr. 100.00 mehr als die Grundsteuer.

³Die Stimmberechtigten der Gemeinde können die Hundesteuer auf höchstens Fr. 40.00 für Nutzhunde und auf höchstens Fr. 100.00 für andere Hunde erhöhen.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung möchte der Gemeinderat dem Verursacherprinzip Rechnung tragen und die Hundesteuern möglichst kostendeckend gestalten. Dazu ist die Erhöhung der Hundesteuer auf die gesetzlich möglichen Maximalbeträge notwendig. Mehrere umliegende Gemeinden (u.a. Schwyz, Ingenbohl, Steinen, Arth, Sattel, Unteriberg) haben die Hundesteuer bereits auf den höchsten möglichen Ansatz festgelegt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Erhöhung der Hundesteuer zuzustimmen.

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und Wahlen 2023

Freitag, 21. April	Gemeindeversammlung Rechnung 2022
Sonntag, 18. Juni	Abstimmungen
Sonntag, 22. Oktober	Abstimmungen sowie National- und Ständeratswahlen
Sonntag, 26. November	Abstimmungen
Montag, 11. Dezember	Gemeindeversammlung Voranschlag 2024

Papiersammlung 2023 (donnerstags)

25. Mai	20. Juli	28. September	16. November
---------	----------	---------------	--------------

Kartonsammlung 2023 (donnerstags)

06. April	04. Mai	01. Juni	06. Juli	03. August
07. September	05. Oktober	02. November	07. Dezember	

Märkte 2023

1. Vieh- und Warenmarkt	Donnerstag, 21. September
2. Vieh- und Warenmarkt	Donnerstag, 19. Oktober

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Muotathal
 Hauptstrasse 48 / 6436 Muotathal
 Telefon 041 830 11 07 / Fax 041 830 21 28
www.muotathal.ch / gemeinde@muotathal.ch
 Montag bis Mittwoch 08.30 - 11.30 / 13.30 - 17.00
 Donnerstag 08.30 - 11.30 / 13.30 - 18.30
 Freitag 08.30 - 11.30 / Nachmittag geschlossen

Werkhof / Oekohof - Öffnungszeiten

Widmen 4 / 6436 Muotathal / Telefon 041 831 02 20
 Montagnachmittag 13.30 - 16.30
 Freitagmorgen 07.30 - 11.30
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 08.00 - 11.30
 Bei Feiertag Montag oder Samstag: Öffnungstag wird ersatzlos gestrichen
 Bei Feiertag Freitag: Verschiebung auf Donnerstag vorher

Öffnungszeiten Bibliotheken (während den schulfreien Tagen geschlossen)

Schulhaus Wil		Schulhaus Ried (Muotathal)	
Montag	14.30 - 16.00	Montag	14.30 - 16.00
Dienstag	14.30 - 16.00	Mittwoch	11.15 - 11.45
Mittwoch	09.30 - 12.00 / 18.00 - 19.00		
Donnerstag	14.30 - 16.30		
Freitag	18.00 - 19.00		

Öffnungszeiten Hallenbad (während den Schulferien geschlossen)

Montag	19.30 - 20.45
Mittwoch	13.30 - 15.00 / 19.30 - 20.45

Generalabonnement (GA) bei der Drogerie Gwerder

2 Tageskarten Gemeinde (GA) für Fr. 43.- pro Stück und Tag werden der Bevölkerung im Muotathal via Drogerie Gwerder, Hauptstrasse 32, 041 830 13 66 drogeriegwerder@swidro.ch angeboten.
 Die Tageskarten können Sie für den oder die gewünschten Reisetag/-e während den ordentlichen Ladenöffnungszeiten beziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.muotathal.ch